

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2026

vom 28.04.2026¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.624.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.324.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-699.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.461.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.164.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-702.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.726.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.434.600 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-708.300 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 1.066.700 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.145.000 EUR.

§ 5 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,4356 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.011.076 EUR.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 11.05.2026

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -2.012.858 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -394.386 EUR.
4. Hebesätze
Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ist ab dem Haushaltsjahr 2025 durch eine Hebesatzung erfolgt.

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.04.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung*
Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 1.066.700 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 69.600 € (in Worten: neunundsechzigtausendsechshundert Euro) genehmigt.
Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 780.000 € (in Worten: siebenhundertachtzigtausend Euro) wird zunächst ausgesetzt.
Mit dem Vorliegen einer verbindlichen Absichtserklärung des Ministeriums für Inneres zur Förderung der Maßnahme „Errichtung Feuerwehrrätehaus“ mit einer Sonderbedarfszuweisung sowie einer Absichtserklärung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Stellplatzförderung können die entsprechenden Auszahlungsansätze in Anspruch genommen werden. Die Erteilung der Genehmigung des Kreditbetrages wird in Aussicht gestellt.
Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 217.100 € (in Worten: zweihundertsiebentausendeinhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.
2. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung*
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.145.000 €, wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.850.000 € (in Worten: eine Million achthundertfünfzigtausend Euro) genehmigt.
Die Entscheidung zum Betrag in Höhe von 1.295.000 € (in Worten: eine Million zweihundertfünfundneunzigtausend Euro) wird zunächst ausgesetzt.
Mit dem Vorliegen einer verbindlichen Absichtserklärung des Ministeriums für Inneres zur Förderung der Maßnahme „Errichtung des Feuerwehrrätehauses“ mit einer Sonderbedarfszuweisung sowie einer Absichtserklärung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Stellplatzförderung wird die Erteilung der Genehmigung des Kreditteilbetrages in Aussicht gestellt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.